

Hinweise zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Schulbesuchs der Berufsfachschule dual im Schuljahr 2026/2027

Im Rahmen des Unterrichts der Berufsfachschule dual sind zwei Praktikumsphasen von jeweils 2 Wochen (80 geleistete Arbeitsstunden im Betrieb) im ersten und zweiten Schulhalbjahr vorgesehen. Die täglichen Arbeitszeiten sind individuell abzusprechen, das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.

- Praktikum 1: 18. bis 29. Januar 2027
- Praktikum 2: 8. bis 19. Februar 2027

Es können auch beide Praktikumstermine in einem Betrieb absolviert werden. Dann bitte unten beide Termine ankreuzen. Wechselt der Schüler/die Schülerin im 2. Halbjahr in den F-Zweig der BFS dual, ist anstelle des Praktikums 2 ein Praktikum an drei Tagen in der Woche erforderlich. (s. Info Praktikum BFS dual F-Zweig)

Praktikumsbetrieb

Die praktische Ausbildung soll in geeigneten Betrieben abgeleistet werden. Geeignet ist ein Betrieb, der

- mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Angestellte beschäftigt und
- einen festen Betriebsstandort mit Firmenadresse in oder um Wolfsburg hat und
- über die räumliche Kapazität für die Beschäftigung von Praktikanten verfügt und
- im Rahmen des Praktikums eine Vollzeit-Beschäftigung in Präsenz (nicht im Home-Office) an fünf Tagen pro Woche gewährleisten kann.

Die Praktikumsbetriebe sind im Bereich Wolfsburg (25 km im Umkreis) angesiedelt, um eine Betreuung durch Lehrkräfte der Schule zu gewährleisten.

Inhalte des Praktikums

Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Praktikums im Betrieb Einblicke in betriebliche Abläufe erhalten, typische Tätigkeiten übernehmen und Grundkenntnisse erwerben. Der betriebliche Einsatz wird sich nach den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und nach den Gegebenheiten des Betriebes unterscheiden; eine einseitige Beschäftigung als Hilfskraft ist zu vermeiden. Die Lehrkräfte der Schulen bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Praktikum vor.

Versicherungsschutz und Praktikumsentgelt

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler durch die Schule (Gemeindeunfallversicherung) versichert. Ein Praktikumsentgelt ist nicht vorgesehen.

Fehlzeiten

Fehlzeiten sind von den Praktikantinnen und Praktikanten unverzüglich dem Betrieb zu melden (ggf. telefonisch vorab, ärztliche Krankmeldung spätestens am 3. Tag). Die Praktikumsbetriebe sollten die Schule umgehend benachrichtigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin unentschuldigt fehlt. Auch über sonstige Unregelmäßigkeiten oder Unpünktlichkeit sollte die Schule sofort informiert werden.

-----Bitte abtrennen und bei der Klassenlehrkraft abgeben! -----

Erklärung

Die Schülerin / der Schüler _____

kann im Rahmen des Schulbesuches der Berufsfachschule dual unter den angegebenen Voraussetzungen in unserem Betrieb

- ein 2-wöchiges Praktikum (80 Stunden), 18. bis 29. Januar 2027 **und / oder**
 ein 2-wöchiges Praktikum (80 Stunden), 8. – 19. Februar 2027
absolvieren. (Bitte gerne beides ankreuzen.)